
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Kapitel II

Geschäfte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Eurex-Börsen)

[...]

2.4 Teilabschnitt Clearing von Index-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Ziffern regeln das Clearing von Geschäften in den in Ziffer 1.3 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Index-Futures-Kontrakte.

[...]

2.4.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

(1) [...]

[...]

(8) Maßgebend für die MSCI Japan Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Net Total Return Index auf der Grundlage der Schlusskurse der japanischen Kassamärkte für alle im Index enthaltenen Werte.

(9) Maßgebend für die Sensex Index Futures-Kontrakte ist der Schlusswert des Sensex Index auf der Grundlage der umsatzgewichteten Durchschnittskurse (VWAP) aller enthaltenen Wertpapiere über die letzten 30 Minuten des Handels an der Bombay Stock Exchange (BSE).

~~(10)~~ ~~(9)~~ — Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung in einem oder mehreren Wertpapieren oder Wertrechten kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]

3.4 Teilabschnitt Clearing von Indexoptionskontrakten

[...]

3.4.3 Schlussabrechnungspreis

(1) [...]

[...]

(6) Maßgebend für die MSCI Russia Index Options-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 15:30 Uhr MEZ bis 15:45 Uhr MEZ. Der Schlussabrechnungspreis wird dabei anhand der ermittelten Preise für die im vorgenannten Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte berechnet.

(7) Maßgebend für die Sensex Index Options-Kontrakte ist der Schlusswert des Sensex Index auf der Grundlage der umsatzgewichteten Durchschnittskurse (VWAP) aller enthaltenen Wertpapiere über die letzten 30 Minuten des Handels an der Bombay Stock Exchange (BSE).

~~(7)~~ ~~(8)~~ — Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung in einem oder mehreren Wertpapieren kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]